

Cloud + Anwaltsgeheimnis – geht das?

Dr. Christian Laux, LL.M. (Stanford)
Rechtsanwalt



Elle:
Wie geht man mit Cyber-
Bedrohungen bei Kanzleien
um?

Online, 7. Oktober 2021

ATTORNEYS
BY PROFESSION
BY ENTHUSIASTS
BY PASSION
CONSULTANTS
BY CURIOSITY
PARTNERS
BY CONVICTION



Agenda

(1) Wie geht Anwaltsrecht?

daraus leitet sich unsere
Umsetzungsstrategie ab

(3) Wie geht Zugriffsschutz?

Schutz gegenüber Dritten
Schutz gegenüber Behörden

(5) Wie geht Kollaboration?

(2) Wie geht Hilfsperson?

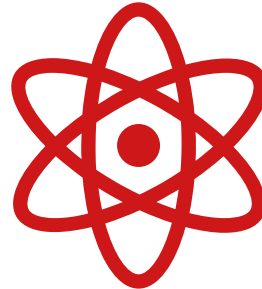
BGE 145 II 229:

Viel beachtet, aber hier nicht relevant

(4) Wie geht Umsetzung?

Wir haben mit Partnern gearbeitet
Wir haben Dokumentation

Eine hochregulierte Branche



Level 3: Hochregulierte Branchen

Datenschutz + Aufsicht + Geheimnis

Level 2: Versicherungen

Datenschutz + Aufsicht

Level 1: Industrie

Datenschutz

Was heisst: „Anwaltsgeheimnis“?

BGFA (Anwaltsgesetz)

Art. 13 Berufsgeheimnis

¹ Anwältinnen und Anwälte unterstehen **zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann** dem Berufsgeheimnis über **alles**, was ihnen infolge ihres Berufes von ihrer Klientschaft anvertraut worden ist. [...]

Strafgesetzbuch (StGB)

Art. 321 StGB Verletzung des Berufsgeheimnisses

1. Geistliche, Rechtsanwälte, [...] Ärzte, [...] die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden, auf Antrag, mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe** bestraft.

[...]

Strafprozessordnung (StPO)

Art. 171 Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses

¹ [...] **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** [...] sowie ihre Hilfspersonen **können das Zeugnis über Geheimnisse verweigern**, die ihnen aufgrund ihres Berufes anvertraut worden sind oder die sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben.

² [...]

³ Die Strafbehörde beachtet das Berufsgeheimnis auch bei Entbindung von der Geheimnispflicht, wenn die Geheimnisträgerin oder der Geheimnisträger glaubhaft macht, dass das Geheimhaltungsinteresse der Geheimnisherrin oder des Geheimnisherrn das Interesse an der Wahrheitsfindung überwiegt.

[...]

Zivilprozessordnung (ZPO)

Art. 160 Mitwirkungspflichten

¹ Die Parteien und Dritte sind zur Mitwirkung bei der Beweiserhebung verpflichtet. Insbesondere haben sie:

- a. als Partei, als Zeugin oder als Zeuge wahrheitsgemäss auszusagen;
- b. Urkunden herauszugeben; **ausgenommen sind Unterlagen aus dem Verkehr** einer Partei oder einer Drittperson **mit einer Anwältin** oder einem Anwalt [...]

[...]

Cloud zulässig, auch für RA-Kanzleien

- Anwaltskanzleien können zulässigerweise Cloud-Lösungen nutzen
- Anwaltsgeheimnis kann auch in der Cloud gewahrt werden
- Voraussetzungen:
 - Kontrolle über die Daten bleibt beim Anwalt
 - Zugriffe durch Unbefugte werden mit technischen, organisatorischen und vertraglichen Massnahmen verhindert

Analytischer Rahmen

- Folgendes sollte man nicht verwässern:
 - Kernbereich des Anwaltsrechts (Geheimnis, Konfliktverbot)
 - Aufsichtsrecht
- Zwei Kernthemen:

- **Maschinensicht / Personensicht:**
Was bedeutet Klartextzugriff?

Approach
I

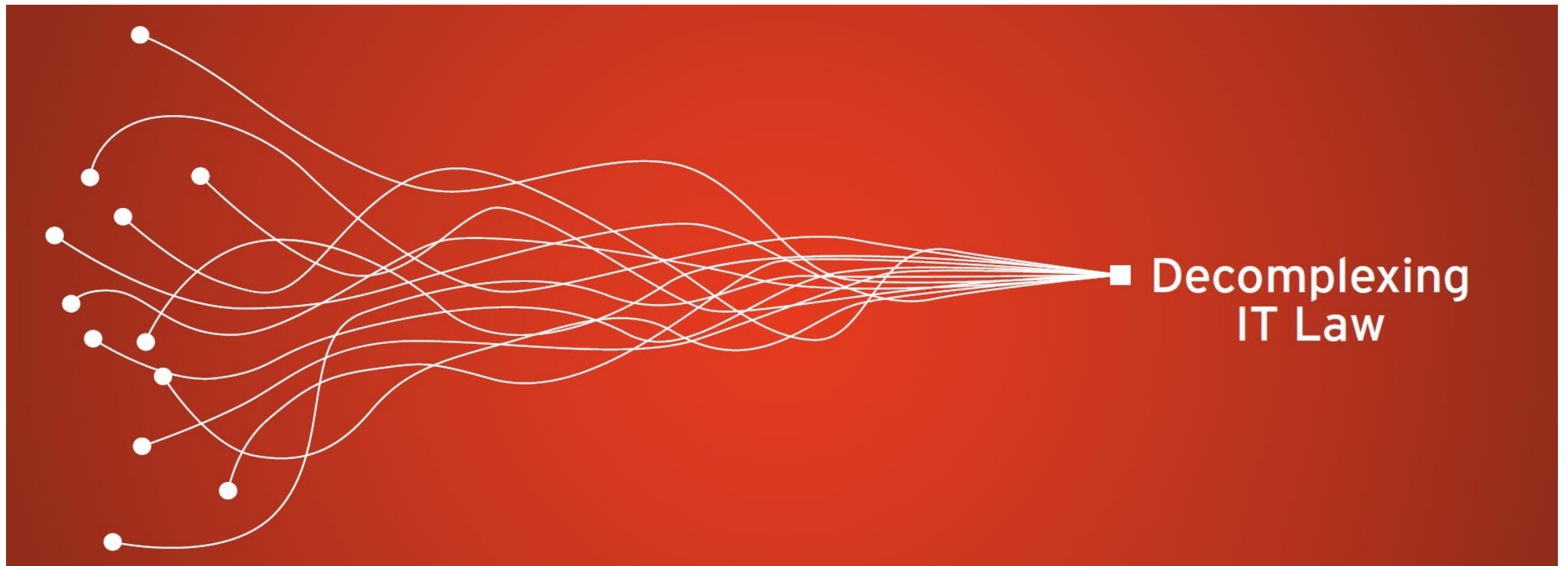
Gewählt von LLAG

- **Hilfspersonen:**
*Wo «beginnt» «die Kanzlei»,
wo «hört sie auf»?*

Approach
II

Als Sicherungsanker

Zielsetzung: Schutz vor Zugriff



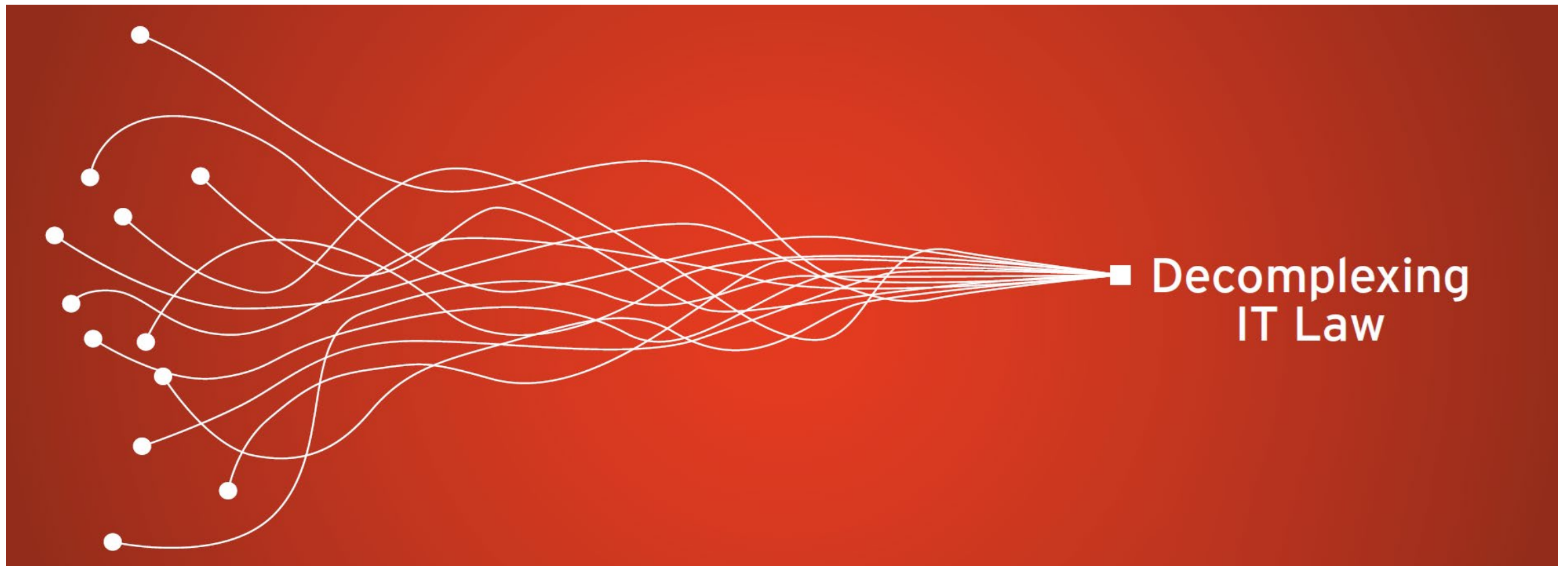
Risiken (Anwaltsgeheimnis)

- Unbefugte Klartext-Zugriffe durch Cloud Provider
- Unbefugte Klartext-Zugriffe durch Dritte
- Klartext-Zugriffe durch Behörden
 - Strafverfolgungsbehörden (mit anschliessendem Verfahren)
 - Geheimdienste

Zielsetzung

- Keine Pflicht, 100%-Sicherheit zu gewährleisten
- Aber gute technische und organisatorische Massnahmen
 - mit diesen wird ein unbefugter Zugriff weniger wahrscheinlich als bei lokaler Datenspeicherung
 - Nachweispflicht heisst Dokumentationspflicht

Umsetzung: Dokumentieren!



Dokumentationspflicht

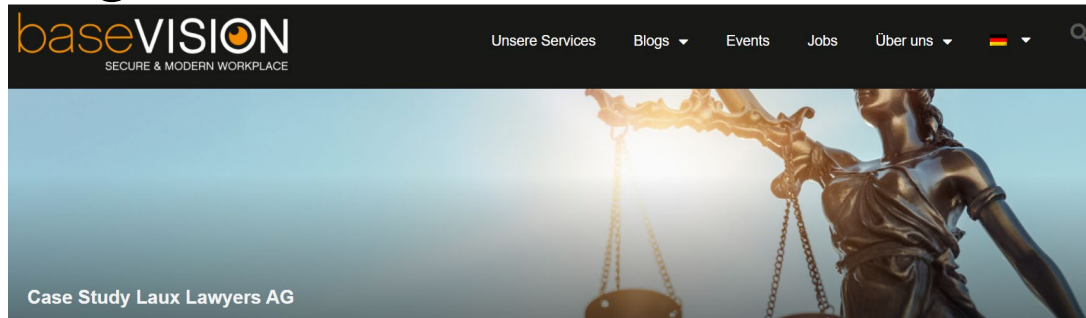
- Schutzmassnahmen muss man dokumentieren
- Dokumentation dient im Streitfall dem Nachweis, dass die erforderliche Sorgfalt eingehalten wurde

LLAG (Use Case)

- Bericht erstellt
- Sehr tiefgreifende Abklärungen vorgenommen
- Dokumentation beweist, dass wir Kontrolle behalten haben

LLAG (Use Case)

- Enge Zusammenarbeit mit einem Implementierungspartner

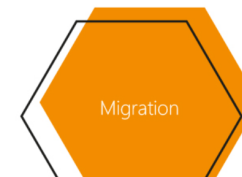


Laux Lawyers AG ist eine auf IT-Recht spezialisierte Anwaltskanzlei mit Sitz in Zürich und Basel. Das Unternehmen wurde 2011 von Christian Laux gegründet und hat sich seither sowohl hinsichtlich der Anzahl der Rechtsanwältinnen als auch in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen erweitert. Als Anwaltskanzlei will die Firma Digitalisierung in den von ihnen beratenen Branchen, aber auch in ihrem eigenen Unternehmen vorantreiben. Die Laux Lawyers AG agiert an den Schnittstellen zwischen IT und Sourcing, Vertrieb, Unternehmensführung und Recht und bringt ihre Expertise ein. Die Anwältinnen setzen neben rechtlichen Untersuchungen auch technische Analysen um. Da die Antwort auf ein Problem im technischen Setup selbst zu finden ist, ist der Sprung zu einem rein juristischen Ansatz nicht einmal nötig. Die Laux Lawyers AG hat sich für die Einführung von Microsoft 365 (M365) entschieden und will das Potenzial der Microsoft Cloud nutzen. Dieser Entschluss wurde aus mehreren Gründen gefasst. Einerseits will die Kanzlei eine der besten Sicherheitslösungen haben, um den Schutz der Mandanten – eine der wichtigsten Pflichten eines Anwalts – zu gewährleisten. Andererseits will die Kanzlei die Zusammenarbeit mit Kunden verbessern, was mit den Tools von Office 365 (O365) möglich ist.

Die Vision

- Einführung einer einfachen und sicheren Cloud-Lösung als Ersatz für die bestehende IT-Infrastruktur
- Transparenz gegenüber den Klienten
- Transformation zu einem modernen Arbeitsplatz
- Einrichtung eines Kundenportals zum besseren Informationsaustausch mit Kunden
- Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien

Die Transformation



Der Wandel zu einem modernen Arbeitsplatz begann mit einer Reihe von Workshops zum definierender Projektziele.

Ausserdem mussten die Compliance-Anforderungen, Risiken und die Vision der Zusammenarbeit mit den Kunden besprochen werden. In den Workshops konnten alle am Projekt beteiligten Parteien (baseVISION AG, innobit, alphaTrust.ch und Laux Lawyers AG) ihr spezifisches Know-How einbringen: Die Laux Lawyers AG konnte sich am besten mit den rechtlichen Aspekten aus. Die baseVISION AG hat fundierte Erfahrung mit den technischen Themen und Workplace Security.

Die Cloud-Umgebung für die Laux Lawyers AG wurde mit dem Greenfield-Ansatz in den neuen Cloud Datacenter in der Schweiz und West Europa aufgebaut. Innobit beriet das Projektin Bezug auf Kundeninteraktion mit Teams, während alphaTrust.ch die Telefonielösung konzipierte. Die baseVISION AG nutzte ihr Security Maturity Model, um die Anforderungen gegenüber möglichen Konfigurationen abzubilden und eine **Roadmap** für eine sichere und Compliance-konforme EndPoint- und Cloud-Konfiguration zu erstellen. Die Cloud-Umgebung für die Laux Lawyers AG wurde mit dem Greenfield-Ansatz aufgebaut. Dies sollte von Anfang an eine saubere Umgebung ermöglichen. Aus Compliance-Gründen von zentraler Bedeutung, was in einer Umgebung vor sich geht und die Audit-Daten entsprechend den geforderten Aufbewahrungszeiten zur Verfügung zu haben. Microsoft 365 und Azure haben viele Möglichkeiten, diese zu konfigurieren. Die Konfigurationsmöglichkeiten bezüglich Speicherplatzes sind jedoch unterschiedlich.

Die baseVISION AG entwickelte einen Datenfluss zur Sammlung der Daten von Azure AD und von verschiedenen Microsoft 365 Diensten und verband die Endpunkte mit einem zentralen **Azure Log Analytics** Workspace und für die Langzeit Aufbewahrung mit Azure Storage.

Als Microsoft **Azure Sentinel** veröffentlichte, konnte die Flexibilität der neuen Umgebung

LLAG (Use Case)

- Enge Zusammenarbeit mit einem Implementierungspartner

Thanks to structured assessments, the requirements of Laux Lawyers AG in the area of secure internal and external cooperation were recorded early on, and the relevant parameters and processes were defined. The Self-Service Portal, permitting automated provision of new Microsoft Teams workspaces based on templates, not only simplifies the work and makes the cooperation efficient but also ensures consistency in the security settings.

Patrick Spieler, Collaboration Consultant,
Innobit

- Transformation zu einem modernen Arbeitsplatz
- Einrichtung eines Kundenportals zum besseren Informationsaustausch mit Kunden
- Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien

Die Transformation

Security &
Compliance
Workshop

Implementation

Migration

Der Wandel zu einem modernen Arbeitsplatz begann mit einer Reihe von Workshops zum definieren der Projektziele.

Ausserdem mussten die Compliance-Anforderungen, Risiken und die Vision der Zusammenarbeit mit den Kunden besprochen werden. In den Workshops konnten alle am Projekt beteiligten Parteien (baseVISION AG, innobit, alphaTrust.ch und Laux Lawyers AG) ihr spezifisches Know-How einbringen. Die Laux Lawyers AG konnte sich

We reviewed the conditions of Microsoft's cloud solution against applicable professional laws and standards, finding that the solution design permits us to simultaneously strengthen the protection of our and our clients' data and to use the major competitive advantage of cloud computing.

Christian Laux, Senior Advisor and
Founder of Laux Lawyers AG

AD und von verschiedenen Microsoft 365 Diensten und verband die Endpunkte mit einem zentralen **Azure Log Analytics** Workspace und für die Langzeitaufbewahrung mit Azure Storage.

Als Microsoft **Azure Sentinel** veröffentlichte, konnte die Flexibilität der neuen Umgebung

Die Vision der Laux Lawyers AG ist ein **gesundes Wachstum** und die **Kundenzufriedenheit** dank **verbesserter Zusammenarbeit mit den Mandanten**. In Zukunft soll dies mit einem Self-Service-Portal möglich werden. Dies ist ein zentraler Bestandteil der Strategie der Kanzlei. Innobit spielte eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer Lösung, die solche Pläne auf der Basis von Microsoft Teams ermöglicht. Bereits nach wenigen Tagen der Migration begann Laux Lawyers AG mit der **Erforschung neu verfügbarer Tools**, wie zum Beispiel **PowerAutomate** und **Planner**. So konnten **moderne Ansätze wie Agilität und Kanban** in der Praxis umgesetzt werden. alphaTrust.ch mit Erfahrung in der Bereitstellung von Telefonie-Integrationen in regulierten Umgebungen für Microsoft Teams half bei der Integration ins öffentliche Telefonnetz, welches nach wie vor einer der wichtigsten Kommunikationskanäle für Laux Lawyers AG ist.

WISSEN
TEILEN

Kontakt

Christian Laux, Senior Advisor / Partner
Dr. iur., LL.M., Attorney at law

@ christian.laux@lauxlawyers.ch

W www.lauxlawyers.ch

N [linkedin.com/in/christianlaux](https://www.linkedin.com/in/christianlaux)

LAUX LAWYERS AG

Seegartenstrasse 2

P.O. Box 360

CH-8024 Zurich

+41 44 880 24 24

